

ASTA INFO

Nr. 32
9. Juli
1979

Studentenschaft der THD

Info über Wahlspenden und über die Möglichkeit, die Kollegialorganswahlen wegen der dortigen Unregelmäßigkeiten anzufechten

BISHERIGES ERGEBNIS DER WAHLSPENDENAKTION

Das Wahlunterstützungskomitee bittet uns, Folgendes bekannt zu machen:

- Spendensammlungen an den Urnen 3	392,88
- Spende des FB 20 (Informatik)	100,--
- Spende Fbe Bau-Ing.wesen	150,--
- Sammlung auf der TH-VV	51,53
- weitere Einzelspenden	26,47
	<hr/>
	720,88
	=====

Es gehen noch laufend Spenden ein!

Das Ergebnis dieser Spendensammlung zeigt, daß die Studenten, also Ihr bereit seid, auch wenn es Euch Einsatz kostet, die Organe der Verfaßten Studentenschaft zu verteidigen. Dies ist ein ganz wesentlicher Erfolg dieser Wahlen!

Diese Einsatzbereitschaft dokumentiert sich nicht nur in den Spendenergebnissen, sondern auch in der Tatsache, daß es noch nie so leicht war, ausreichend Wahlhelfer zu finden wie diesmal. Laßt uns diese Geschlossenheit auch in der Auseinandersetzung um die Anerkennung dieser Wahlen bewahren, die jetzt geführt werden muß. Präsident und KuMist müssen diese Wahlen anerkennen!

Daß sie nicht an ihnen vorbeigehen können, indem sie so tun - übrigens ganz in RCDS Manier - als seien unsere Wahlen nur Spielereien zur Selbstbefriedigung der Funktis gewesen und nicht die Willensbildung der Studentenschaft, dieses müssen wir in den kommenden Wochen verhindern !

Betreff Anfechtung der Konvents/FBR Wahlen:

Die Konvents und Fachbereichswahlen wurden bekanntlich nach dem Verfahren der 'Briefwahl als Regelwahl' durchgeführt, das bei

uns Studenten bekanntlich auf starke prinzipielle Bedenken stößt. Nach einer Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofes kann man diese Bedenken bei einer Wahlanfechtung vor Gericht bringen. Dies ist der Grund, warum bisher schon sieben Studentenparlamentarier diese Wahlen angefochten haben. Die Wahlanfechtung kann nur durch Einzelpersonen, nicht aber durch Organe wie zB AStA geschehen. Die Wahlen zu den Fachbereichsräten können nur von den dort eingeschriebenen Studenten angefochten werden. Neben den prinzipiellen Einwänden, werden uns im AStA täglich neue und schwerwiegende Unkorrektheiten bei der Durchführung dieser Wahlen bekannt. Diese werden ebenfalls Gegenstand eines Wahlprüfungsverfahrens werden müssen.

Dazu gehören : Studenten, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, Wähler, die an der Urne gewählt haben, o h n e sich durch Lichtbildausweis auszuweisen und andere Unregelmäßigkeiten. Die Kollegialorganswahlen sind durch diese Unregelmäßigkeiten zu einer Farce geworden, die auf keinen Fall den Anspruch auf Korrektheit erheben kann!

Teilt dem AStA daher mit, ob Euch solche Unregelmäßigkeiten bekannt geworden sind, sie müssen allerdings beweisbar sein.

Außerdem kann natürlich jeder selbst die Wahl anfechten und die Wahlanfechtung beim Wahlamt einreichen. Der Termin dieser Wahlanfechtung läuft am DO., 12.7. ab !!

PS.: Die genauen Kosten der von uns durchgeführten Wahlen stehn noch nicht fest.